



## Zentralschweizer Fachgruppe Integration

### Jahresbericht 2005

Verfasst durch Helen Gawrysz, Präsidentin der Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Schwyz, 3. März 2006

#### Inhaltsverzeichnis:

<u>1.</u>	<u><a href="#">Einleitung</a></u>	2
<u>2.</u>	<u><a href="#">Arbeitsweise</a></u>	2
<u>3.</u>	<u><a href="#">Projekte</a></u>	3
<u>3.1.</u>	<u><a href="#">Erarbeitung des ZFI Statuts</a></u>	3
<u>3.2.</u>	<u><a href="#">Projektgesuch Lehrmittel für Staatskunde</a></u>	3
<u>3.3.</u>	<u><a href="#">Vermittlerdienste</a></u>	3
<u>3.4.</u>	<u><a href="#">Informationsblatt / Internetangebot</a></u>	4
<u>3.5.</u>	<u><a href="#">Kosten/Nutzen Analyse</a></u>	4
<u>3.6.</u>	<u><a href="#">Muster Stellenbeschrieb für eine kantonale Ansprechstelle Integration</a></u>	5
<u>4.</u>	<u><a href="#">Zentralschweizer Integrationspolitik</a></u>	5

## 1. Einleitung

An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen.

Der ZFI wurden folgende Aufträge erteilt:

- Statuten und Pflichtenheft mit Leistungsauftrag für die Fachgruppe erarbeiten
- Gestützt auf die Gesetzgebung der Kantone und des Bundes sowie auf die bestehenden kantonalen Leitbilder gemeinsame Grundlinien einer Zentralschweizer Integrationspolitik entwerfen
- Muster-Stellenprofile und Muster-Pflichtenhefte für die kantonalen Ansprechstellen erarbeiten
- Je Bericht und Antrag zu den Themenbereichen Vermittlungsstelle Übersetzer und Übersetzerinnen, gegenseitiger Leistungseinkauf und gemeinsame Informationspolitik verfassen.

Alle angesprochenen Regierungen folgten den Anträgen der ZRK und entsandten eine Vertretung in die Fachgruppe. Deren Zusammensetzung zeigt, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die nicht einfach einem Departement zugeordnet werden kann:

Luzern:	Hansjörg Vogel, Leiter Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik (Justiz- und Sicherheitsdepartement)
Uri:	Rita Stadler, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)
Schwyz:	Helen Gawrysz, Mitarbeiterin im Amt für Gesundheit und Soziales (Departement des Innern)
Obwalden:	Josef Gasser, Leiter der Abteilung Migration (Volkswirtschaftsdepartement)
Nidwalden:	Ruedi Meyer, Vorsteher des kantonalen Sozialamtes (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Zug :	Bettina Egler, Leiterin der Fachstelle für Integrationsfragen der Caritas Schweiz (verwaltungsextern)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden nimmt Sibylle Stolz, Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, ebenfalls an den Sitzungen teil.

Die Gruppe wird geleitet von der Vertreterin des Kantons Schwyz als Präsidentin und dem Vertreter des Kantons Luzern als Vizepräsidenten.

## 2. Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe traf sich im Jahr 2005 zu insgesamt drei Sitzungen. Zu Beginn jeder Sitzung findet eine Informationsrunde statt, an der jedes Arbeitsgruppenmitglied über aktuelle Fragestellungen und Integrationsmassnahmen aus seinem Kanton berichtet. Weiter wird aus den Sitzungen der gesamtschweizerischen Konferenzen, der Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID) und der Konferenz der Fachstellen Integration (KoFI) berichtet.

Mit Ausnahme der Vertretungen von Kanton und Stadt Luzern sind alle Mitglieder der Arbeitsgruppe nur in einem Teilpensum für Integrationsfragen zuständig. Sie haben nur begrenzt die Möglichkeit, an Sitzungen auf nationaler Ebene teilzunehmen und sind besonders herausgefordert, sich über die Entwicklungen im Integrationsbereich stets auf dem Laufenden zu halten. Durch den Informationsaustausch in den Sitzungen der ZFI wird diese Aufgabe wesentlich erleichtert.

Für die Erarbeitung konkreter Projekte wurden vier Untergruppen eingesetzt (ZFI Statut, Aufbau einer gemeinsamen Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen, Internetangebot, Kosten/Nutzenanalyse).

### **3. Projekte**

#### **3.1. Erarbeitung des ZFI Statuts**

Der von einer Untergruppe erarbeitete Entwurf für ein ZFI Statut wurde durch den Ausschuss am 14. April 2005 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es unterstellt die ZFI fachlich dem ZRK Ausschuss. Als Hauptaufgaben werden definiert: Erarbeiten von Grundlagen und Ziele der Integrationspolitik, Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen, Weiterbildung von Verwaltungsstellen, Förderung von Integrationsprojekten, Öffentlichkeitsarbeit.

#### **3.2. Projektgesuch Lehrmittel für Staatskunde**

Auf Empfehlung der ZFI sprachen die Kantone Uri, Zug, Luzern, Nidwalden und Schwyz Beiträge für das Projekt der Erarbeitung eines Staatskunde Lehrmittels, ECHO, Informationen zur Schweiz, durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Heks. Das Lehrmittel soll es Menschen mit niedrigem Bildungsniveau ermöglichen, sich Basiswissen zum Aufbau des Schweizerischen Staatswesens anzueignen. Die Unterlage soll zum Beispiel Einbürgerungswilligen für ihr Selbststudium abgegeben werden. Das Lehrmittel wurde im Sommer 2005 ausgeliefert. Es fand bei Fachpersonen ein positives Echo. Allerdings zeigt es sich, dass das ursprüngliche Ziel nicht ganz erreicht wurde, ist es doch nicht ganz gelungen, die komplexen Fragestellungen in einer leicht verständlichen Sprache darzustellen. Gut eignet sich das Lehrmittel vor allem für Schulen oder für Personen mit einem guten Bildungsniveau.

#### **3.3. Vermittlerdienste**

Die ZRK überwies an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2005 den Kantonsregierungen einen Bericht und Antrag für den Aufbau einer gemeinsamen Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen. Die ZFI sollte beauftragt werden, mit Caritas Luzern Verhandlungen über einen Leistungsauftrag zum Aufbau und Betrieb einer solchen Stelle auszuhandeln. Diesem Antrag stimmten in der Folge alle Zentralschweizer Kantone zu.

Die Erfahrung und verschiedene Forschungsergebnisse der letzten zehn Jahre belegen die Bedeutung eines qualifizierten Dolmetschens durch ausgebildete Personen. In komplexen und emotional belasteten Situationen ist es oft nur über DolmetscherInnen möglich, eine gute Kommunikation mit fremdsprachigen Personen zu gewährleisten. Eine gute Übersetzung steigert die Effizienz der Dienstleistungen und spart dadurch Zeit und Kosten. Dies gilt für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich und für verschiedene weitere Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung.

Nur durch die Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene kann eine Vermittlungsstelle Dolmetschen in der Region ein genügend grosses Auftragsvolumen, um die hohen Qualitätsvorgaben der Eidgenössischen Ausländerkommission zu erfüllen und auch von Bundessubventionen zu profitieren.

Caritas Luzern verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, da sie diese Funktion bereits seit Jahren im Kanton Luzern und in kleinerem Ausmass auch in den anderen Zentralschweizer Kantonen ausübt. Sie hat mit rund 130 Übersetzenden, die mehr als 40 Sprachen abdecken, Arbeitsverträge abgeschlossen. Caritas Luzern vermittelt Dolmetschende - im Notfall noch am selben Tag - und erledigt die Administration (Einsatzbestätigung, Rechnungsstellung Lohnabrechnungen etc.). Caritas Luzern sucht die Koordination mit anderen Vermittlungsstellen in der Region und pflegt die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. Zur Qualitätssicherung achtet Caritas Luzern darauf, nur zertifizierte Übersetzende einzusetzen, bietet ihnen Weiterbildung und Supervision an und befragt regelmässig ihre Kunden.

Die ZFI hat mit Caritas Luzern einen Leistungsauftrag ausgehandelt. Das Einsatzkonzept konkretisiert die Aufgabe und insbesondere das Berichtswesen, das der ZFI erlauben wird, die Arbeit der Stelle zu kontrollie-

ren. Das Spesenreglement legt fest, dass Reisezeiten zum Einsatzort nicht verrechnet werden und unabhängig von der Distanz zwischen Wohn- und Einsatzort des Übersetzenden eine pauschale Abgeltung der Reisespesen erfolgt.

Die verbleibenden Kosten für die Führung der Vermittlungsstelle werden unter den Kantonen gemäss dem angenommenen Anteil am gesamten Auftragsvolumen aufgeteilt. Ausgangsbasis für diese Berechnung waren in der Vergangenheit vermittelte Stunden.

In ihrer Sitzung vom 18. November 2005 hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) den Leistungsvertrag und das Einsatzkonzept einer Vermittlungsstelle Dolmetschen den Kantonsregierungen mit der Empfehlung überwiesen, sich zu beteiligen.

Erfreulicherweise beschlossen in der Folge alle Zentralschweizer Kantone dem Antrag zu folgen und ermächtigten die ZFI den Leistungsauftrag abzuschliessen. Dieser wurde am 14. Dezember 2005 durch die Präsidentin der ZFI unterzeichnet. Die Arbeitsgruppe, die bereits für die Ausarbeitung des Leistungsauftrags zuständig war, wird nun auch dessen Umsetzung begleiten.

### **3.4. Informationsblatt / Internetangebot**

Eine Arbeitsgruppe der ZFI an der sich auch die Kompetenzzentren für Integrationsfragen Komin und FABIA (LU, NW) beteiligten, erarbeitete einen Bericht und Antrag für die Schaffung einer gemeinsamen Internet Plattform für Zentralschweizer Integrationsangebote. Die Unterlagen wurden am 18. November 2005 der ZRK vorgelegt. Die ZRK empfahl den Kantonsregierungen den Bericht und Antrag gut zu heissen. Anschliessend stimmten auch alle Zentralschweizer Regierungen dem Projekt zu, das deshalb im Jahr 2006 realisiert werden kann.

Auf dem Gebiet der Integrationsförderung besteht ein grosser Bedarf nach Information, Vernetzung und Koordination. Unterschiedliche Trägerschaften organisieren zahlreiche Angebote, die zum Teil sehr schnell wechseln. Besonders für Aussenstehende ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Wenn die aktuellen Informationen über die verschiedenen Angebote leicht zugänglich sind, bedeutet dies auch eine Steigerung ihrer Effizienz. Die Erfahrung ähnlicher Internetplattformen (z.B. [www.integration-bsbl.ch](http://www.integration-bsbl.ch) für BS/BL und [www.enzian.ch](http://www.enzian.ch) für SG) beweisen, dass regionale Informationen dieser Art sehr nützlich sind und gut benutzt werden. Verschiedene Fachstellen und private Trägerschaften wünschen sich für diese Informationen eine neutrale Plattform, die allen offen steht.

Die Kompetenzzentren Integration in der Zentralschweiz (Fachstelle Integrationsfragen der Caritas Schweiz in Zug, Komin im Kanton Schwyz und die FABIA für Luzern und Nidwalden) wurden auch vom Bund beauftragt, die Integrationsangebote auch elektronisch zugänglich zu machen. Aus Gründen der Effizienz und Effektivität ist es sinnvoll, eine Internetplattform für Integrationsangebote in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu realisieren.

Die Projektorganisation sieht vor, dass die ZFI die Trägerschaft der Website übernimmt. Die operative Federführung und Koordination liegt bei der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Luzern (FABIA). Die Sammlung und stetige Aktualisierung aller Daten sind Aufgabe jedes Kantons.

### **3.5. Kosten/Nutzen Analyse**

In seiner Sitzung vom 14. April 2005 beauftragte der ZRK Ausschuss die ZFI, die verschiedenen von den Kantonen beabsichtigten oder bereits umgesetzten Massnahmen auf ihre Wirkung hin zu analysieren. Es sollen verschiedene Massnahmen ausgelegt und aufgezeigt werden, welche Wirkung sie entfalten und in welchem Umfang diese Wirkung den definierten Zielen entspricht. Das Analysefeld soll auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Allfällige bereits durchgeführte Evaluationen anderer Kantone oder des Bun-

des können herbeigezogen und Erfahrungen in andere Kantone oder des Bundes ausgetauscht werden. Der Bericht über die Auftragserfüllung soll der ZRK im Mai 2007 vorgelegt werden.

Da Rückfragen beim Bund ergaben, dass bisher aus Kostengründen keine Kosten-Nutzenanalyse, der von ihm mitfinanzierten Integrationsmassnahmen erstellt wurde und auch keine Pläne für ein solches Vorhaben bestehen, ist eine Arbeitsgruppe der ZFI daran, ein Rohkonzept für eine solche Analyse zu erstellen und dieses dem Ausschuss im Jahr 2006 vorzulegen.

### **3.6. Muster Stellenbeschrieb für eine kantonale Ansprechstelle Integration**

Die Erarbeitung eines Muster Stellenbeschriebs wird nach der Verabschiedung des Ausländergesetzes durch das Eidgenössische Parlament anfangs 2006 an die Hand genommen.

## **4. Zentralschweizer Integrationspolitik**

Die Aufgabe der Definition einer Zentralschweizer Integrationspolitik erweist sich als schwieriges Unterfangen. Nur in den Kantonen Obwalden und Luzern sind Grundlagen vorhanden, die durch die politischen Gremien verabschiedet wurden und deshalb als Basis für gemeinsame Überlegungen dienen können. Gleichzeitig ist die Fragestellung politisch umstritten und wird sehr kontrovers diskutiert. Einige Kantone haben deshalb die Diskussion im Moment sistiert.

Das vom Parlament verabschiedete neue Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 16. Dezember 2005 verpflichtet in Artikel 53 bis 56 Bund, Kantone und Gemeinden, Integrationsanstrengungen zu unternehmen. Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis sollen gefördert werden. Ausländerinnen und Ausländer sind auf ihre Rechte und Pflichten sowie auf Integrationsangebote hinzuweisen. Die Bevölkerung ist über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländern zu informieren. Abzuwarten bleibt allerdings, ob die Gesetzesrevision allenfalls durch ein Referendum zu Fall kommt.